



INFO

Betriebsrat/Fahrpersonal/ F.I.7 Berlin

12.Februar.2016

ZC-Qualifikation...was nun???

Mal wieder geht ein Gespenst um. Es trägt den Namen KoRil 046 und regelt den Qualifikationserhalt.

Was steckt dahinter?

Seit November 2015 ist durch den Arbeitgeber neu geregelt worden, dass jeder Mitarbeiter im Zub eine bestimmte Anzahl von Schichten und Fahrstunden innerhalb von 12 Monaten leisten muss, um seine Qualifikation zu erhalten. Das sind für **die ZC und Betreuer mit ZC-Qualifikation** mindestens 8 Schichten mit zusammen mindestens 40 Stunden Zugfahrt (ohne Pausen und Ortsdienste). Für **den Betreuer ohne ZC-Qualifikation** sind es mindestens 5 Schichten mit zusammen mindestens 30 Stunden Zugfahrt.

Was passiert, wenn ich diese Sollstunden nicht erreicht habe?

Grundsätzlich gilt, dass eine erworbene Qualifikation nicht verfällt!

Kann die Mindestfahrpraxis innerhalb von 12 Monaten nicht nachgewiesen werden, darf kein Einsatz als Zugchef (Zugführer) erfolgen, bis

- ein Eingangsscheck durchgeführt wurde (das kann ein Gespräch mit dem Gruppenleiter sein, in dem festgestellt wird, dass ihr über die nötigen Kenntnisse verfügt, um als ZC eingesetzt zu werden),
- die im personenbezogenen Ausbildungsplan festgelegten Qualifizierungsmaßnahmen nachweislich durchgeführt wurden (wenn Defizite beim o.g. Gespräch festgestellt wurden) und
- eine abschließende Lernerfolgskontrolle zu den Inhalten der Qualifizierungsmaßnahme erfolgreich abgeschlossen wurde.

Der Betriebsrat und der Arbeitgeber haben dazu folgendes vereinbart:

- Der ZC und der Betreuer in einem festen Team dürfen dazu innerhalb des Stammteams die Rollen tauschen. Es muss aber zum Dienstbeginn bekannt gegeben werden.
- Betreuer ohne festen ZC sollen diese Fahrten machen, wenn ein ZC auf dieser Fahrt als Betreuer gegengeplant ist.
- **1. Betreuer können sich selbstständig und nur auf freiwilliger Basis eine Chefleistung geben lassen. Eine Zuteilung durch den Disponenten ohne Einverständnis des MA ist nicht vereinbart und eine Ablehnung hat keine Konsequenzen.**

Für weitere Absprachen stehen wir mit dem Arbeitgeber in ständigen Kontakt!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir Betriebsräte haben den Eindruck, dass mit dieser KoRil auch eine Herabgruppierung der ehemaligen B1, zur Kostenreduzierung durchgeführt werden soll. Lasst euch bitte nicht leichtfertig zur Aufgabe eurer ZC-Qualifikation überreden!

Nutzt auch die Möglichkeit, Euch von uns beraten zu lassen!